

TuS Haffen-Mehr 1970 e.V.

Abt. Taekwon-Do



Durchführungsbestimmungen und Verhaltensregeln der TKD-Abteilung des TuS Haffen-Mehr 1970 e.V. zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs.

1. Allgemeines

Für die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen sind die Übungsleiter/innen verantwortlich.

Verstößt jemand gegen die Auflagen und Regeln, wird die Person der Halle verwiesen.

Die Übungsleiter/innen führen eine Teilnehmerliste, die für 4 Wochen sicher archiviert wird.

Nach Ablauf dieser Zeit, werden die Listen automatisch datenschutzkonform vernichtet.

Zuschauer sind in den Grundschulturnhallen nicht gestattet.

Bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen

– insofern man davon Kenntnis erlangt – darf am Vereinssport nicht teilgenommen werden.

Bei Fragen wendet Euch bitte an den Abteilungsleiter bzw.

an die Hygienebeauftragte Heike Siebers.

2. Grundschulturnhallen

Im gesamten Schulgebäude gilt die Maskenpflicht und die Abstandsregel von 1,5 m.

Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

In den Umkleide- und Duschräumen muß zwingend der Mindestabstand eingehalten werden.

Die Benutzung der Duschen ist nicht gestattet.

Es dürfen nur die Toiletten in der Turnhalle benutzt werden.

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von 1 Person betreten werden.

Auf den Toiletten sind ausschließlich Papierhandtücher zu benutzen.

Während jeder Übungseinheit ist die Halle ausreichend zu durchlüften.

3. Sporteinheiten

Pro Übungs- und Halleneinheit dürfen maximal 30 aktive Sportler Kontaktsport betreiben.

Jeder bringt seine eigenen Getränke und Handtücher mit.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muß immer griffbereit liegen.

Für einen Toilettengang müssen sich die Sportler bei dem/der Übungsleiter/in abmelden.

Alle Teilnehmer verlassen direkt nach dem Ende der Sporteinheit das Schulgelände.

Stand: 27. August 2020